

Ulrich Stein

Betriebsneugründungen in Stuttgart im Zeitraum 2004 bis 2006

Im folgenden Beitrag werden Auswertungen der Statistik der Gewerbeanmeldungen in Stuttgart der Jahre 2004 bis 2006 vorgestellt. Neben unternehmensbezogenen Merkmalen (Rechtsform, Branche, Ort der wirtschaftlichen Aktivität) werden auch Merkmale der Person des Gründers (Wohnort, Alter, Geschlecht und Nationalität) analysiert. Die Ergebnisse sind von allgemeinem wirtschaftspolitischem Interesse und insbesondere für die Steuerung und Ausgestaltung von kommunalen Maßnahmen zur Unterstützung von Existenzgründern dienlich. Entsprechende Folgerungen sind am Ende des Beitrags zusammengefasst.

Qualität der Daten

Wer in Deutschland ein Gewerbe betreibt, das heißt, einer wirtschaftlichen Tätigkeit nachgeht, die dauerhaft, in eigener Verantwortung, auf eigene Rechnung und mit Gewinnerzielungsabsicht erfolgt, unterliegt der Pflicht zur Gewerbeanmeldung. Dabei muss jede Betriebsstätte eines Unternehmens, jeder Eigentümerwechsel und jeder Eintritt eines Unternehmers in ein bestehendes Unternehmen gemeldet werden. Ausgenommen von der Meldepflicht sind insbesondere Freiberufler, Apotheker und Gewerbetreibende in der Urproduktion (z.B. Landwirtschaft), für die Sonderregelungen existieren. Für die Gewerbeanmeldungen ist in Stuttgart das Amt für öffentliche Ordnung zuständig. Die dort erfassten Daten wurden für diese Auswertungen verwandt. Aufgrund des Zugriffs auf den gesamten Merkmalumfang sind mit diesen Daten detailreichere Auswertungen möglich, als sie etwa das Statistische Landesamt vornehmen kann – insbesondere zur Beschreibung der Gründerperson.

Die Qualität der Daten der Statistik der Gewerbeanmeldungen ist je nach Merkmal des Anmeldebogens unterschiedlich hoch. Alle für die Abwicklung der Anmeldung notwendigen Angaben sind vollständig. Dazu gehören Angaben zur anmeldenden Person (Alter, Wohnort), die Rechtsform des Unternehmens und die Adresse der Betriebsstätte. Dagegen sind alle Merkmale, die den angemeldeten Betrieb näher beschreiben, mehr oder weniger unvollständig angegeben. Zum Beispiel sind bei 44 Prozent aller Gewerbeanmeldungen in Stuttgart im ausgewerteten Zeitraum 2004 bis 2006 keine über das Unerlässliche hinausgehende Informationen über den angemeldeten Betrieb bekannt. Die Höhe der „Ausfallquote“ ist bei allen Rechtsformen der meldenden Unternehmen etwa vergleichbar hoch. Somit ist zu vermuten, dass es auch bei der Auswertung von Merkmalen, bei denen die Angaben lückenhaft sind, keine gravierenden Verzerrungen gegenüber den tatsächlichen Verhältnissen gibt.

Zahl der Gewerbeanmeldungen – Erfolgsindikator mit Einschränkungen

Sondereinflüsse wie zum Beispiel die Existenzgründungsförderung für Arbeitslose („Ich-AG“) im Jahr 2003 und die EU-Erweiterung im Jahr 2004 (s. dazu später) trugen in den letzten Jahren zu einem sprunghaften Anstieg der Gewerbeanmeldungszahlen bei. Für Strukturverschiebungen hinsichtlich der Rechtsform sorgten

Veränderungen in der Handwerksordnung, da für viele handwerklich ausgeübte Gewerbe nun keine Eintragung mehr in die Handwerksrolle nötig ist. Problematisch daran ist, dass einerseits Zeitreihenvergleiche erschwert sind. Deshalb wurden in dieser Analyse nur die Daten seit 2004 ausgewertet. Andererseits sind regionale Vergleiche problematisch, weil zum Beispiel Gemeinden mit einer hohen Arbeitslosenquote aufgrund der Gründungsförderung für Arbeitslose auch relativ hohe Gründungszahlen aufweisen.

Wirtschaftliche Substanz des anmeldenden Unternehmens ist Kriterium zur Beurteilung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit einer Gründung

Um die Vergleichbarkeit teilweise wieder herzustellen, werden in der statistischen Praxis Anmeldungen von Betrieben „mit wirtschaftlicher Substanz“ und sonstige Anmeldungen (Gewerbebeanmeldungen von Kleingewerbetreibenden) unterschieden (siehe z.B. die Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg zu diesem Thema). Als Indiz für „wirtschaftliche Substanz“ wird dabei eine mit finanziellem Aufwand, betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Folgen (z.B. Publikationspflichten) verbundene Eintragung des Unternehmens in die Handwerksrolle, das Handels-, Vereins- oder Genossenschaftsregister gewertet. Aber auch bei nicht eingetragenen Einzelunternehmen, in denen mindestens ein Beschäftigter arbeitet, wird generell wirtschaftliche Substanz angenommen. Kritisch hierbei dürfte sein, dass die Angaben zu den Beschäftigtenzahlen so unvollständig bzw. für den Anmeldenden selbst noch nicht absehbar sind, dass schon allein deshalb für sehr wenige Einzelunternehmen „wirtschaftliche Substanz“ angenommen werden kann. In Stuttgart waren demzufolge in den Jahren 2004 bis 2006 nur 4,6 Prozent der Betriebsneuerrichtungen von nicht eingetragenen Einzelunternehmen „Substanzgründungen“. Die Unterscheidung ist in einem gewissen Maße letztlich unvollkommen, jedoch – wie auch die weitere Analyse zeigen wird – mit hohen Erkenntnisgewinnen verbunden.

Nur Neuerrichtungen von Betriebsstätten (z.B. keine Verkäufe, keine Verpachtungen) werden als Gründungen betrachtet

Entsprechend der gängigen Praxis werden die Anmeldungen von Automatenaufstellern und dem Reisegewerbe aufgrund der mangelnden örtlichen Zuordenbarkeit, den Sonderregelungen und daraus folgender Teilerfassung dieser Sparten im Folgenden nicht berücksichtigt. Auch werden nur „Neuerrichtungen“ von vormals nicht bestehenden Betriebsstätten als „Gründungen“ betrachtet. Das heißt, gekaufte, geerbte, gepachtete Betriebe sind im Sinne dieser Auswertung keine Betriebsgründungen. Ebenso sind Fälle aus der Auswertung genommen, in denen Anmeldegründe wie Gesellschaftereintritt, Wechsel der Rechtsform, Umwandlung/Aufspaltung des Betriebs vorlagen. Wenn neu gegründete Betriebe im Falle von Mehrpersonengesellschaften zwei oder mehrere Gründer hatten, wurde dies als eine Betriebsgründung gewertet. Bei der Analyse der Person des Gründers wurden dagegen alle Anmeldenden eines neuen Betriebs berücksichtigt. Um die Zahl der neu errichteten Unternehmen und Betriebe pro Jahr zu ermitteln, wurde als Maßgabe nicht das Jahr der Anmeldung, sondern das Jahr der Betriebsaufnahme verwandt.

Anmeldungen sind nicht automatisch Existenzgründungen

93 % der Anmeldungen sind Neugründungen

Einen Überblick über die Zahl der Gewerbebeanmeldungen und Betriebs-/Unternehmensneuerrichtungen in Stuttgart enthält Tabelle 1. Im Schnitt erfolgten in den Jahren 2004 bis 2006 jährlich etwa 6500 Gewerbebeanmeldungen. Aufgrund der Mehrfachmeldungen für einzelne Betriebe im Falle von Mehrpersonengesellschaften lag die Zahl der meldenden Unternehmen stets etwas unter der der Anmeldungen insgesamt. In 93 Prozent der Fälle war mit einer Anmeldung auch eine Neugründung eines Betriebs in Stuttgart verbunden (in den restlichen Fällen bestand der betroffene Betrieb bereits und es fand zum Beispiel „nur“ ein Verkauf/Verpachtung statt). Von allen Betriebsneuerrichtungen ging etwa ein Viertel von Unternehmen mit Substanz aus. Im Folgenden werden diese Gründungen zur Vereinfachung als „Substanzgründungen“ (je nach Kontext eines Betriebs oder eines Unternehmens) bezeichnet.

Eine „Neugründung“ darf dabei nicht mit einer „Existenzgründung“ gleich gesetzt werden. Letztlich ist aus der Statistik der Gewerbeanmeldungen nicht ableitbar, ob der Anmeldende erstmals ein Gewerbe anmeldet (also den Schritt in die Selbstständigkeit wagt) oder bereits vorher selbstständig tätig war und eventuell „nur“ ein weiteres Unternehmen gründet. Auch ist insbesondere bei Anmeldung eines Kleingewerbebetriebs nicht gesichert, ob das Unternehmen tatsächlich wirtschaftlich aktiv wird.

Tabelle 1: Anmeldungen und Neugründungen von Betrieben/Unternehmen in Stuttgart¹

Jahr	Anmeldungen ²	Meldende Unternehmen ²	Neu errichtete Betriebe ³	Neu errichtete Unternehmen ³	Von Unternehmen mit wirtschaftlicher Substanz neu errichtete Betriebsstätten ³	Von Kleingewerbebetreibenden neu errichtete Betriebsstätten ³
2004	6 716	6 521	6 337	6 191	1 628	4 709
2005	6 584	6 403	6 154	6 023	1 530	4 624
2006	6 349	6 189	5 766	5 673	1 463	4 303

¹ ohne Reisegewerbe/Automatenaufstellung
² Jahr der Anmeldung
³ Jahr der Betriebsaufnahme

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung; Gewerberegister

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Rechtsform der gegründeten Unternehmen

Fast 8 von 10 neu errichteten Betrieben wurden im Zeitraum 2004 bis 2006 in Stuttgart von nicht eingetragenen Einzelunternehmen gegründet. Von größerer Relevanz waren daneben noch als Rechtsform die GmbH mit einem Gründungsanteil von 12 Prozent aller Betriebsgründungen und die Gesellschaft bürgerlichen Rechts (Gründungsanteil 4 %; vgl. Tabelle 2).

Tabelle 2: Gewählte Rechtsformen für gegründete Unternehmen in Stuttgart in den Jahren 2004 bis 2006

Rechtsform	Neu gegründete Unternehmen	%
Nicht eingetragenes Einzelunternehmen	13 656	79,8
Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), auch gGmbH	2 014	11,8
Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR; BGB-Gesellschaft)	721	4,2
Kommanditgesellschaft (KG)	218	1,3
GmbH & Co. KG	202	0,7
Eingetragenes Einzelunternehmen (e.K.; e.Kfm.; e.Kfr.)	116	0,7
Aktiengesellschaften (AG) / Europäische Aktiengesellschaft (SE)	113	0,7
Offene Handelsgesellschaft (OHG)	38	0,2
Sonstige Rechtsformen	38	0,2

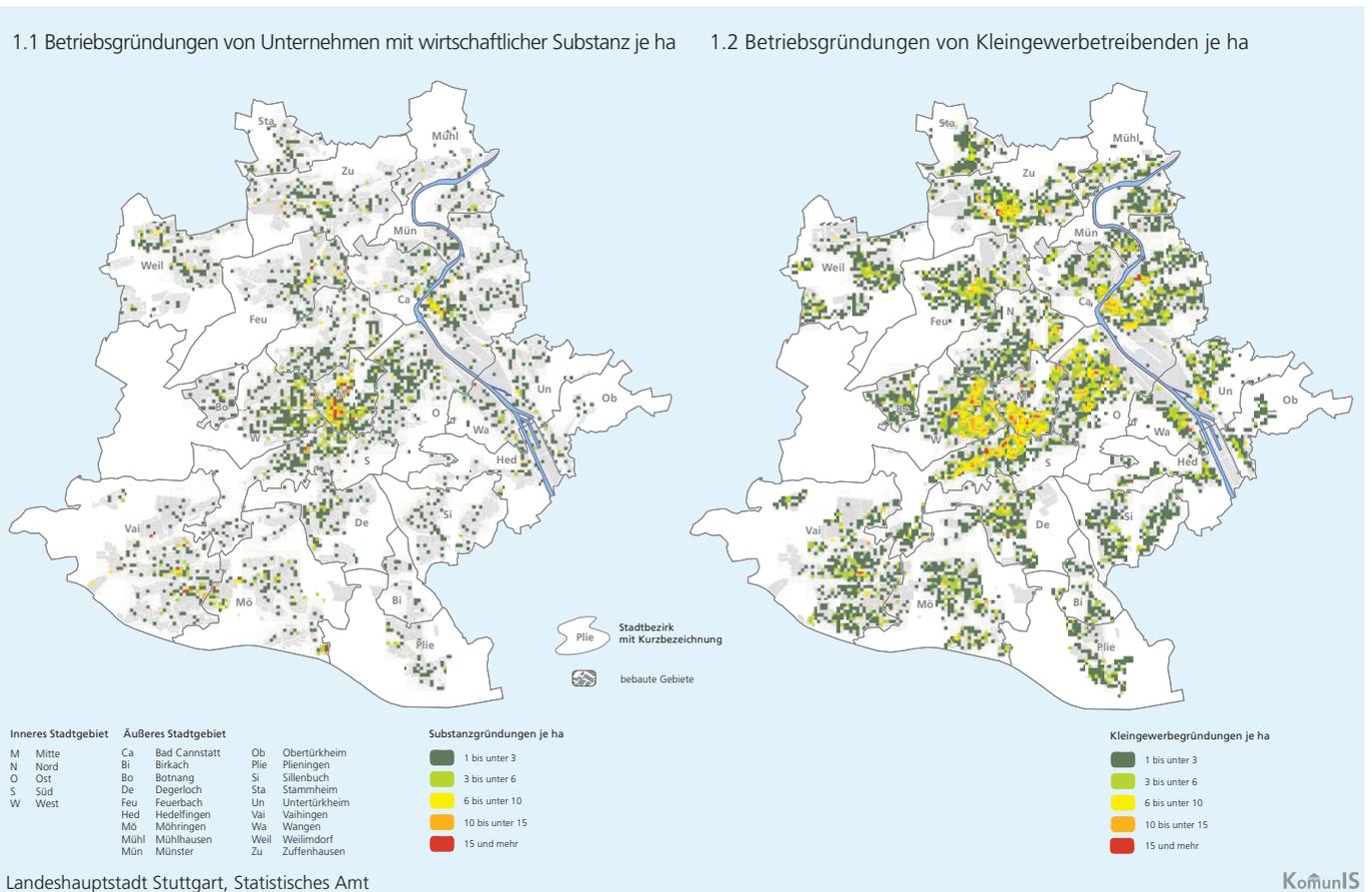
Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung; Gewerberegister

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Räumliche Struktur der Gründungen

Die räumliche Verteilung der Betriebsneugründungen (kumuliert für den Zeitraum 2004 bis 2006) gibt Hinweise auf die Schwerpunkte der Gründungsaktivitäten in Stuttgart. Die Trennung in Substanzgründungen und sonstige Gründungen ist auch in den Kartendarstellungen vorgenommen worden. Aus der Karte 1.1 ist die Konzentration von Substanzgründungen in der Innenstadt, in historischen Ortskernen und Industrie-/Gewerbegebieten erkennbar. Das Bild für die Betriebsneugründungen der Kleingewerbetreibenden (vgl. Karte 1.2) entspricht dagegen stärker einer Darstellung der Bevölkerungsdichte.

Karte 1: Betriebsgründungen in Stuttgart 2004 bis 2006

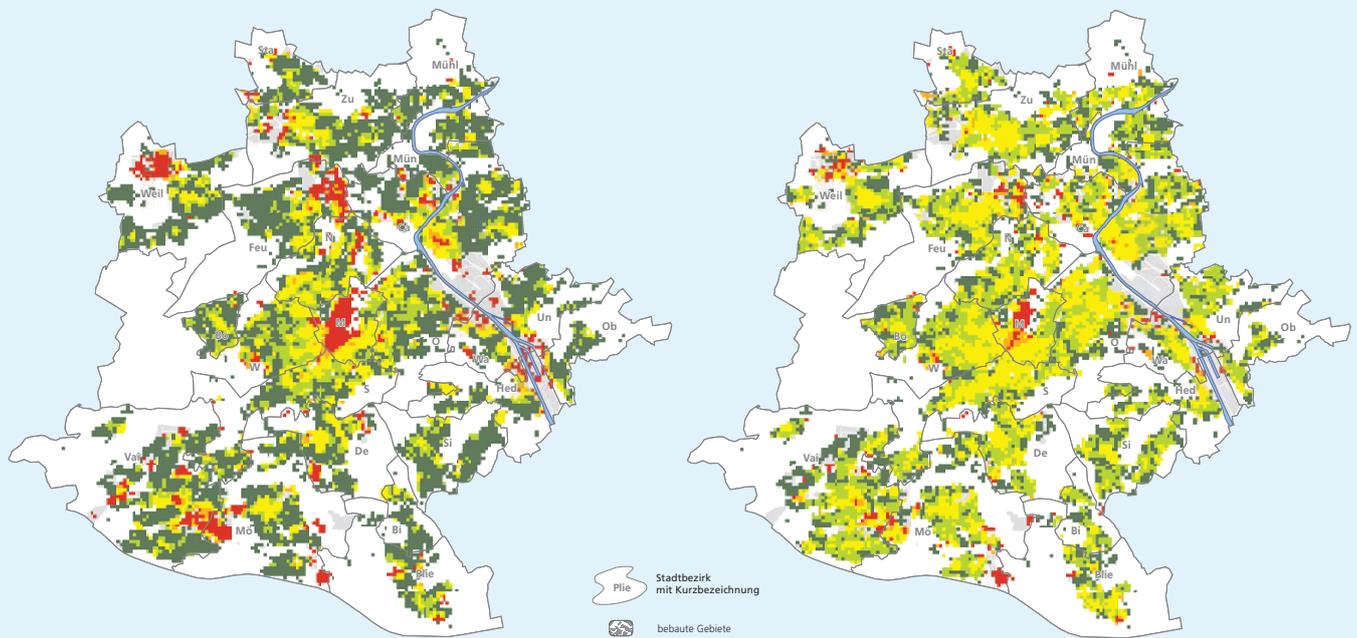


Um den etwaigen Einfluss der Bevölkerungsdichte oder genauer der Erwerbsfähigendichte auf die Gründungszahlen herauszurechnen, wurde für die Erstellung die Karten 2.1 bis 2.3 die Betriebsgründungsdichte ins Verhältnis zur Erwerbsfähigendichte gesetzt. Rechnerisch geschah dies, indem der Anteil der auf einen Hektar Stadtfläche entfallenden Gründungen durch den Anteil der auf diesem Hektar wohnenden erwerbsfähigen Bevölkerung im Alter von 15 bis 64 geteilt wurde. Ein Indexwert von 1,5 hat sich zum Beispiel ergeben, wenn 3 Prozent aller Betriebsgründungen Stuttgarts aber nur 2 Prozent aller Erwerbsfähigen auf einen Hektar entfielen. Das heißt, dass auf diesen Hektar Stadtfläche 50 Prozent mehr Betriebsgründungen zu beobachten gewesen sind als gemäß des Erwerbsfähigenanteils zu erwarten gewesen wäre. Das Gebiet ist somit als relativ attraktiv für Betriebsgründungen einzuschätzen (ein Indexwert über 1 zeigt eine relative Attraktivität des Gebiets für Gewerbebegründungszwecke, ein Wert unter 1 eine für Wohnzwecke an). Unbewohnte Gebiete mit mindestens zwei Betriebsgründungen pro ha (z.B. rein gewerblich genutzte Industriegebiete) wurden in den Karten jeweils der höchsten Kategorie zugeordnet, denn der Index ist für nicht bewohnte Gebiete nicht zu berechnen (Division durch Null).

Karte 2: Gründungsintensität je ha (Gründungsanteil/Erwerbstätigenanteil) in Stuttgart 2004 bis 2006

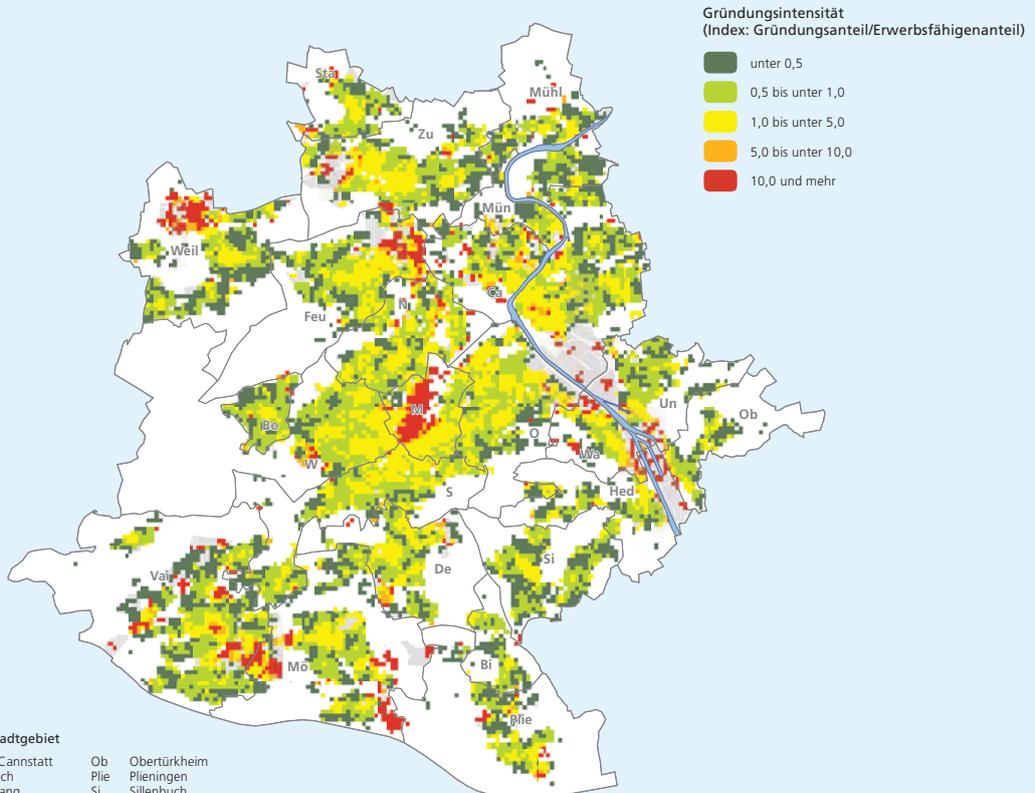
2.1 Betriebsgründungen von Unternehmen mit wirtschaftlicher Substanz

2.2 Betriebsgründungen von Kleingewerbetreibenden



298

2.3 Alle Betriebsgründungen



Inneres Stadtgebiet		Äußeres Stadtgebiet	
M	Mitte	Ca	Bad Cannstatt
N	Nord	Bi	Birkach
O	Ost	Bo	Botnang
S	Süd	De	Degerloch
W	West	Feu	Feuerbach
		Hed	Hedelfingen
		Mö	Möhringen
		Mühl	Mühlhausen
		Mün	Münster
		Ob	Obertürkheim
		Plie	Plieningen
		Si	Sillenbuch
		Sta	Stammheim
		Un	Untertürkheim
		Vai	Vaihingen
		Wa	Wangen
		Weil	Weilimdorf
		Zu	Zuffenhausen

"Substanzgründungen" sind stärker in gewerblich genutzten Gebieten geballt als Gründungen von Kleingewerbebetrieben

Die Karten 2.1 bis 2.3 zeigen stärker nuanciert als die Karten 1.1 und 1.2 die stärkere Konzentration der Substanzgründungen in Ortskernen und Industrie-/Gewerbegebieten auf. Diese Gebiete wurden tendenziell auch von Kleingewerbetreibenden bevorzugt. Die Streuung der Gründungen der Kleingewerbetreibenden war jedoch deutlich höher als bei den Substanzgründungen, was auf eine höhere Wohnsitzorientierung bei der Wahl der Betriebsstätte von Kleingewerbetreibenden hindeutet.

Tabelle 3: Zahl der Betriebsneugründungen in den Stadtbezirken in Stuttgart 2004 bis 2006

Stadtbezirk	Betriebsgründungen von Unternehmen ...			Betriebsgründungen in Relation zum Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter in %		
	mit wirtschaftlicher Substanz	Kleingewerbetreibende	insgesamt	Unternehmen mit wirtschaftlicher Substanz	Kleingewerbetreibende	insgesamt
Mitte	361	310	671	4,6	1,8	2,5
Nord	193	64	257	0,9	0,9	0,9
Ost	405	100	505	0,8	1,1	1,0
Süd	387	99	486	0,8	1,1	1,0
West	466	135	601	0,9	1,1	1,1
Bad Cannstatt	537	147	684	0,8	1,0	1,0
Birkach	34	5	39	0,3	0,7	0,6
Botnang	70	17	86	0,5	0,7	0,7
Degerloch	133	47	180	1,1	1,1	1,1
Feuerbach	241	85	325	1,2	1,1	1,1
Hedelfingen	63	21	84	0,9	0,9	0,9
Möhringen	199	104	303	1,5	0,9	1,1
Mühlhausen	131	22	154	0,4	0,7	0,6
Münster	44	8	53	0,5	0,9	0,8
Obertürkheim	47	12	58	0,6	0,7	0,7
Plieningen	81	21	102	0,6	0,8	0,8
Sillenbuch	119	18	138	0,3	0,7	0,6
Stammheim	81	17	99	0,5	0,9	0,8
Untertürkheim	110	26	136	0,6	0,9	0,8
Vaihingen	284	127	411	1,1	0,8	0,9
Wangen	81	31	112	1,4	1,2	1,2
Weilimdorf	172	59	231	0,8	0,8	0,8
Zuffenhausen	297	60	357	0,7	1,1	1,0
Unbekannt	9	5	14	-	-	-
Stuttgart insgesamt	1 540	4 545	6 086	1,0	1,0	1,0

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung; Gewereregister

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Die räumliche Verteilung der Betriebsgründungen der Jahre 2004 bis 2006 nach Stadtbezirken enthält Tabelle 3. Da aufgrund der unterschiedlichen Größe der Stadtbezirke der Vergleich der Absolutzahlen nicht sehr aussagekräftig ist, wurde auch hier die Relation von Neugründungsanteil zum Erwerbsfähigenanteil errechnet. So wies etwa der Stadtbezirk „Mitte“ bei den Substanzgründungen das 4,6-fache dessen auf, was aufgrund des Erwerbsfähigenanteils zu erwarten gewesen wäre. Relativ hohe Gründungsraten waren auch in den Stadtbezirken Möhringen und Wangen beobachtbar.

Deutlich geringer ausgeprägt waren die Unterschiede zwischen den Stadtbezirken, wenn man die Betriebsgründungen der Kleingewerbetreibenden betrachtet. Aber auch hier ergibt sich, wie bereits aus dem Vergleich der Karten 2.1 und 2.2 deutlich geworden, ein ähnliches räumliches Muster wie bei den Betriebsgründungen von Unternehmen mit wirtschaftlicher Substanz.

Wohnorte der Anmeldenden

Betriebsgründungen erfolgen weit überwiegend durch ortsansässige Unternehmen

Von den Anmeldenden neu eingerichteter Betriebsstätten im Zeitraum 2004 bis 2006 wohnten 80 Prozent in Stuttgart. Die Wohnorte waren bei allen Kleingewerbetreibenden aber nur bei 84 Prozent der „Substanzgründer“ bekannt. Grund hierfür ist, dass bei bestimmten Rechtsformen, zum Beispiel den Aktiengesellschaften, der Anmeldende keine natürliche, sondern eine juristische Person ohne „Wohnsitz“ ist. Die Wohndauer/Aufenthaltsdauer der Gründerperson in Stuttgart ist allerdings aus der Statistik nicht bekannt. Somit ist der Fall denkbar, dass ein Betriebsgründer nur kurz in Stuttgart wohnt, sein Gewerbe anmeldet und nach der Erledigung seines Projekts nach relativ kurzer Zeit wieder fortzieht. Statistisch belegbar ist dieses Gründungsverhalten (in der Tendenz aber nicht im genauen Ausmaß) insbesondere bei männlichen, ausländischen Kleingewerbetreibenden im Baugewerbe (s. dazu später). Das Phänomen der „Wanderselbstständigkeit“ ist für die Gesamtheit der Betriebsgründer aber sicher nicht typisch. Die im Folgenden dargestellte relativ starke Verknüpfung von Wohnort und Ort der unternehmerischen Tätigkeit ist allerdings leicht überschätzt.

86 % von Kleingewerbe-Anmeldenden haben ihren Wohnsitz in Stuttgart, ...

300

... aber „nur“ knapp 60 % der „Substanzgründer“

Die Trennung nach Substanzgründungen und Gründungen von Kleingewerbetreibenden zeigt unter den gemachten Einschränkungen, dass sich Kleingewerbetreibende öfter als Substanzgründer für einen Standort in ihrer Wohngemeinde entscheiden. So hatten 86 Prozent der Anmeldenden von Kleingewerbebetrieben im Zeitraum 2004 bis 2006 in Stuttgart ihren Wohnsitz in Stuttgart. Bei den „Substanzgründungen“ lag dieser Anteil „nur“ bei knapp 60 Prozent. Zusammen mit den Gründern aus den vier umliegenden Landkreisen stammten 75 Prozent der „Substanzgründer“ und 95 Prozent der Kleingewerbetreibenden unmittelbar aus Stuttgart oder dem direkt angrenzenden Umland. Es ist also zu vermuten, dass bei einer Betriebsneugründung in Stuttgart zumeist gute Ortskenntnisse vorliegen, beziehungsweise bei der Standortwahl das vertraute Umfeld generell bevorzugt wird. Da auch Betriebsgründer von Gebieten außerhalb der Region Stuttgart in knapp einem Viertel der Fälle keine „Newcomer“ in Stuttgart waren (23 % von ihnen hatten vor der aktuellen Betriebsgründung bereits mindestens einen Betrieb in Stuttgart angemeldet), stand der Standort Stuttgart vor der Betriebsgründung vermutlich selten zur Diskussion.

Die stärkere Verknüpfung von Wohnsitz und Ort der wirtschaftlichen Tätigkeit von Betriebsgründern wird auch im Vergleich mit dem Pendelverhalten der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) deutlich: Nur etwa 40 Prozent aller in Stuttgart arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten waren 2006 auch in Stuttgart wohnhaft - gegenüber 80 Prozent aller Gründer (im Zeitraum 2004-2006; vgl. Tabelle 4).

Tabelle 4: Wohnorte der Betriebsgründer im Zeitraum 2004 bis 2006 im Vergleich zu den Wohnorten der in Stuttgart arbeitenden sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten 2006

Kreis	Anteil an den Gründungen mit Substanz	Anteil an den Gründungen ohne Substanz	Anteil an den Gründungen insgesamt	Anteil an den in Stuttgart arbeitenden sozialversicherungspflichtig Beschäftigten 2006
Stuttgart	59,1	86,1	79,9	39,6
Landkreis Esslingen	5,5	2,7	3,3	11,4
Landkreis Ludwigsburg	4,5	2,6	3,0	12,9
Rems-Murr-Kreis	4,1	2,3	2,7	9,3
Landkreis Böblingen	3,3	1,6	2,0	7,0
Landkreis Göppingen	0,7	0,3	0,4	1,8
Region Stuttgart insgesamt	77,2	95,5	91,3	82,1
Sonstiges Baden-Württemberg	8,1	2,5	3,8	11,8
Bayern	3,3	0,6	1,2	1,5
Nordrhein-Westfalen	4,0	0,3	1,2	1,0
Hessen	2,2	0,3	0,7	0,7
Restliches Bundesgebiet	5,2	0,8	1,8	2,8

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung; Gewereregister

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KofuNIS

Gründungsquoten nach Alter und Geschlecht

Die Alters- und Geschlechtsstruktur der Gründer von Betrieben in Stuttgart in den Jahren 2004 bis 2006 ist in Abbildung 1 dargestellt. Die Flächen (= Anteile) unter den jeweiligen zueinander gehörigen Kurven von Männern und Frauen ergänzen sich dabei immer auf 100 Prozent der jeweiligen Personengruppe.

Aus den unterschiedlichen Verläufen der Kurven sind folgende Charakteristika abzuleiten: Substanzgründungen werden weit überproportional von Männern vorgenommen. Die Relation der Gründungen von Männern zu Frauen in den Jahren 2004 bis 2006 betrug 4,9:1 (das entspricht einem Männeranteil von 70 %). Auch bei den Gründungen von Kleingewerbetreibenden überwog die Zahl der Männer. Die Relation Männer zu Frauen betrug hier allerdings nur 2:1.

Anmeldende von Kleingewerbebetrieben waren mit einem medianen Alter von ca. 35 Jahren (d.h. 50 % waren jünger, 50 % älter) tendenziell jünger als Substanzgründer (medianes Alter 40 Jahre). Die am stärksten besetzten Altersjahre waren bei den Kleingewerbetreibenden im Zeitraum 2004 bis 2006 das 25., bei „Substanzgründern“ das 42. Lebensjahr.

Männer dominieren das Gründungsgeschehen bei den Substanzgründungen; längere Berufserfahrung liegt bei diesen Gründungen häufig vor

Im Falle von „Substanzgründungen“ ist also davon auszugehen, dass die Gründer zum Gründungszeitpunkt mehr Berufserfahrung erworben haben als die Kleingewerbetreibenden. Eine Neugründung eines Betriebs bedeutet allerdings (wie bereits oben erwähnt) nicht automatisch, dass der Gründer erstmalig unternehmerisch tätig wird. Die Kurven dürften trotzdem der Altersstruktur der „Existenzgründer“ relativ gut entsprechen. Denn in 85 Prozent der Fälle von Substanzgründungen und 99 Prozent der Kleingewerbe Gründungen wurde im untersuchten Zeitraum 2004 bis 2006 die erste Betriebsstätte des Unternehmens angemeldet, das heißt, die Gründung des Unternehmens und des ersten Betriebs fielen zeitlich zusammen. Unterstellt man, dass die Gründung mehrerer Unternehmen im Berufsleben einer Person kein sehr häufiger Fall ist, dann lässt sich aufgrund des hohen Anteils von gleichzeitigen Erstanmeldungen von Betrieb und Unternehmen folgern, dass sich das Alter bei der Gründung eines Betriebs und der Gang in die Selbstständigkeit in der überwiegenden Zahl der Fälle entsprechen dürften.

„Substanzgründungen“ finden am häufigsten um das 40. Lebensjahr statt

Da die unterschiedliche Besetzungstärke der Altersjahrgänge Einfluss auf die Altersstruktur der Gründer in der Abbildung 1.1 haben könnte, wurden für die Gründungen von Stuttgartern in Stuttgart zur Kontrolle altersspezifische Betriebsgründungsraten errechnet (vgl. Abbildungen 1.2 und 1.3). Dafür wurde die Zahl der Betriebsneugründungen differenziert nach Alter und Geschlecht der Gründer auf die jeweilige Zahl der in Stuttgart wohnenden erwerbsfähigen Personen bezogen. Auch in dieser Darstellung zeigen sich die höheren Gründungsrate der Männer gegenüber den Frauen. Die Herausrechnung des Effekts der unterschiedlichen Besetzung der Jahrgänge lässt deutlicher als in Abbildung 1.1 ein „Zeitfenster“ für „Substanzgründungen“ erkennen, das sich bei den Männern zwischen dem 30. und 45. Lebensjahr aufspannt. In diesem Lebensabschnitt sind die Gründungsrate relativ hoch und erreichen um das 40. Lebensjahr herum ihren Höchststand. Bei den Frauen steigen die Gründungsrate durch die um das 30. Lebensjahr liegende Familiengründungsphase erst in höherem Lebensalter als bei den Männern an und sind insgesamt deutlich niedriger als die Gründungsrate der Männer.

Bei den Kleingewerbetreibenden ähneln sich die Kurvenverläufe der Gründungsrate bei Männern und Frauen stärker, wobei auch hier die Rate der Frauen deutlich unter denen der Männer liegen. Die Gründungsrate sind hier um das 25. Lebensjahr herum am höchsten und gehen dann relativ kontinuierlich zurück.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen den „Substanzgründungen“ und den Betriebsgründungen von Kleingewerbetreibenden ist, dass eine Substanzgründung gleich zum Beginn der beruflichen Karriere relativ selten ist. Substanzgründungen gehen häufiger von beruflich erfahrenen Gründern aus, während Kleingewerbetreibende die selbstständige Tätigkeit oftmals bereits zum Beginn der beruflichen Karriere anstreben.

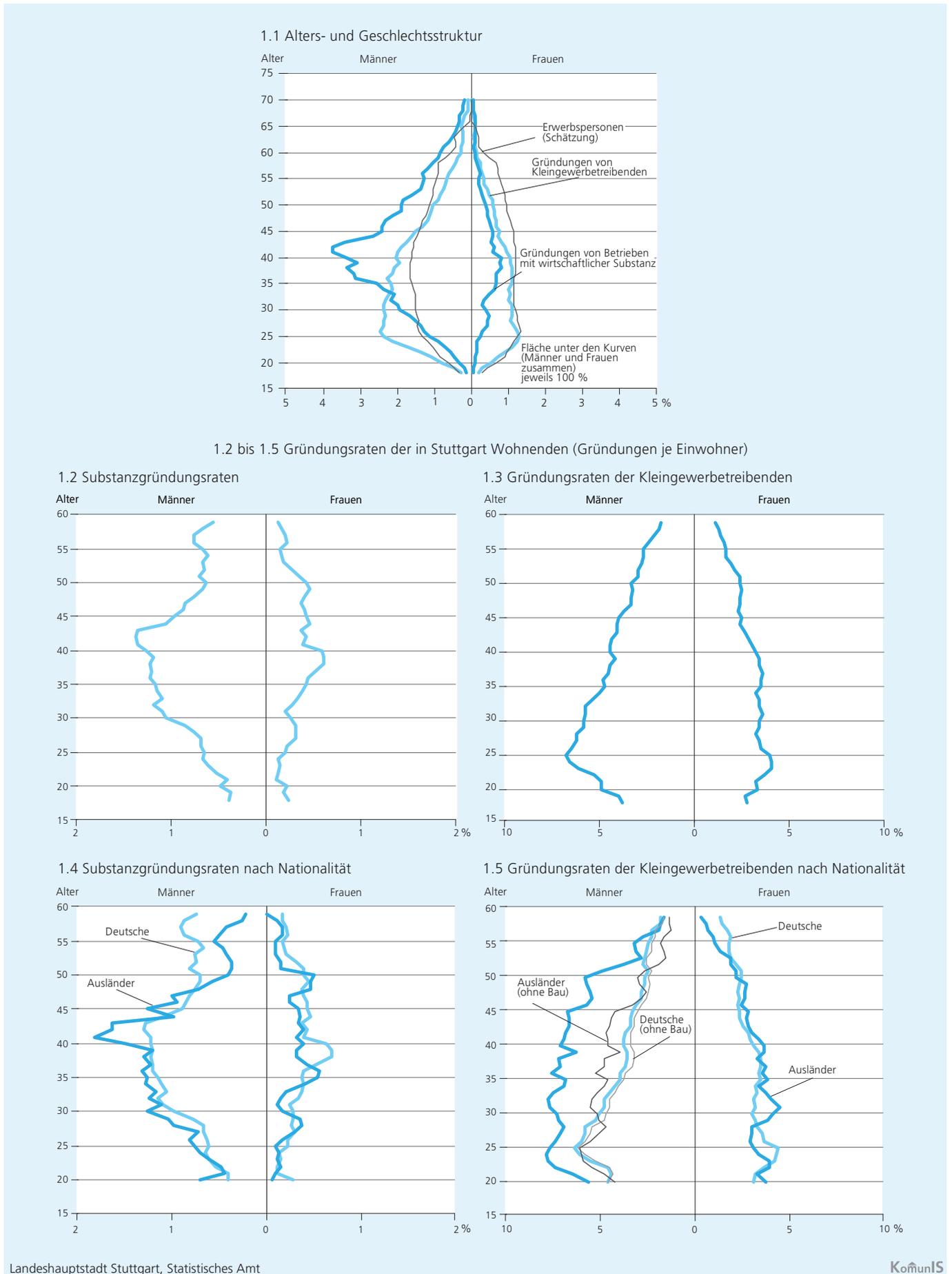
Gründungsrate und Migrantenökonomie

Die Abbildungen 1.4 und 1.5 geben die altersspezifischen „Gründungsrate“ getrennt für die deutsche und ausländische Bevölkerung wieder. Während bei den „Substanzgründern“ die altersspezifischen Gründungsrate der ausländischen Männer die der Deutschen meist übertreffen, ist es bei den Frauen in den meisten Altersjahren umgekehrt. Insgesamt ähneln sich bei den Substanzgründern aber die Kurvenverläufe sowohl für die Männer als auch die Frauen. Ein scharfer Knick in den Gründungsrate der ausländischen Substanzgründer ist ab dem 50. Lebensjahr zu beobachten. Dies dürfte einerseits mit der Präferenz von Ausländern für Gründungen in körperlich stärker belastenden und für ältere Erwerbstätige damit weniger geeigneten Branchen zusammenhängen (s. dazu später). Andererseits könnten auch die tendenziell schlechteren Sprachkenntnisse älterer Ausländer gegenüber jüngeren einer Gründung eines Unternehmens entgegenstehen.

Deutsche und Ausländer weisen - sieht man vom Baugewerbe ab - etwa gleich hohe Gründungsrate auf

Erheblicher sind die Unterschiede dagegen in den Betriebsgründungsrate der Kleingewerbetreibenden, wobei diese vor allem zwischen den deutschen und ausländischen Männern bestehen. Die Gründungsrate der ausländischen Männer übersteigen die der Deutschen um teilweise das Doppelte. Da diese Unterschiede bei den Frauen nicht zu beobachten sind, scheidet die Begründung aus, dass die höheren Gründungsrate aufgrund einer unterschiedlichen Betroffenheit von Arbeitslosigkeit bei Deutschen und Ausländern ausgelöst sein könnte. Dann wären bei beiden Geschlechtern entsprechende Unterschiede zu erwarten. Erklären lassen sich die Unterschiede, wenn man die Branchenstruktur der Gründungen betrachtet: 30 Prozent aller Gründungen von ausländischen Kleingewerbetreibenden entfallen auf das (männlich dominierte) Baugewerbe, während dies nur bei 6 Prozent der Deutschen der Fall ist. In der Abbildung 1.5 wurden deshalb die Gründungsrate der deutschen und ausländischen Männer um den Einfluss des Baugewerbes bereinigt. Die Abstände in den Gründungsrate zwischen ausländischen und deutschen Männern reduzieren sich durch diese Rechnung erheblich.

Abbildung 1: Alters- und Geschlechtsstruktur der Anmeldenden von Gewerbebetrieben und Gründungsraten der Stuttgarter Anmeldenden



Die Struktur der Gründer nach ihrer nationalen Herkunft enthält die Tabelle 5. Etwa drei Viertel aller Betriebsgründungen, bei denen der Anmeldende eine natürliche Person ist, wurden im Zeitraum 2004 bis 2006 von Deutschen vorgenommen. Betrachtet man wiederum nur die Stuttgarter Gründer, lässt sich die Proportionalität des Anteils der Gründungen zum Bevölkerungsanteil im erwerbsfähigen Alter feststellen. Während die deutschen Gründer im Verhältnis zu ihrem Bevölkerungsanteil überproportional häufig Substanzgründungen vornahmen, waren sie bei den Kleingewerbetreibenden unterproportional vertreten. Zu ihrem Erwerbsfähigenanteil überproportionale Gründungsanteile wiesen insbesondere Türken und Polen auf. Erwerbsfähige aus den Nachfolgestaaten Jugoslawiens traten dagegen verhältnismäßig selten zwischen 2004 und 2006 als Betriebsgründer auf.

Tabelle 5:

5.1 Betriebsgründungen in Stuttgart nach der Nationalität der Gründer im Zeitraum 2004 bis 2006

Nationalität des Anmeldenden	Substanzgründungen	Gründungen von Kleingewerbebetrieben	Gründungen insgesamt
	%		
Deutschland	81,7	71,4	74,3
Türkei	4,1	5,9	5,5
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	2,3	5,1	4,4
Polen	2,1	3,3	3,0
Griechenland	1,9	3,0	2,7
Italien	1,2	2,8	2,4
Restliches Europa	4,6	4,7	4,4
Afrika	0,3	0,9	0,8
Amerika	0,6	0,6	0,6
Asien und Ozeanien	1,2	2,3	2,0

5.2 Betriebsgründungen in Stuttgart nach der Nationalität der in Stuttgart wohnenden Gründer im Zeitraum 2004 bis 2006

Nationalität des Anmeldenden	Substanzgründungen	Gründungen von Kleingewerbebetrieben	Gründungen insgesamt	Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter
	%			
Deutschland	78,6	69,5	71,1	74,7
Türkei	5,3	5,4	5,4	4,1
Nachfolgestaaten Jugoslawiens	3,3	5,7	5,3	6,4
Polen	1,4	5,1	4,5	0,7
Griechenland	2,9	3,0	3,0	2,7
Italien	2,4	3,0	2,9	2,8
Restliches Europa	3,8	4,6	4,4	4,6
Afrika	0,5	0,9	0,8	0,7
Amerika	0,3	0,6	0,5	0,7
Asien und Ozeanien	1,5	2,1	2,0	2,6

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung; Gewerberegister

Branchenanalyse

Die Branchenanalyse für die neu gegründeten Betriebe steht vor der Schwierigkeit, dass nur in 39 Prozent der Anmeldungen eine Angabe zur Branche gemacht wurde. Bei den Gründungen mit wirtschaftlicher Substanz war der Erfassungsgrad im Zeitraum 2004 bis 2006 mit 47 Prozent dabei etwas höher als bei den Kleingewerbegründungen (37 %). Wie am Anfang erwähnt, sind nicht alle Gewerbetreibenden von der Gewerbeanmeldungspflicht betroffen (vor allem Freiberufler). Bestimmte Branchen sind in der Branchenstruktur der Betriebsgründungen daher unterrepräsentiert. Eine Schwierigkeit bei der Interpretation der Branchenstruktur stellt weiter die Wirtschaftszweiggliederung selbst dar. Anders als man von der Benennung her vermuten könnte, sind die „Sonstigen“-Rubriken in der Branchenstruktur, für die keine näheren Beschreibungen der konkreten wirtschaftlichen Tätigkeit des Betriebs vorgenommen werden, sehr stark besetzt. Beispielsweise entfielen 36 Prozent der Betriebsgründungen der Unternehmen mit wirtschaftlicher Substanz auf nicht näher bestimmbare „sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen“ (vgl. Tabelle 6).

90 % der Betriebsneugründungen im Dienstleistungssektor

Betriebsneugründungen fanden in 90 Prozent der Fälle im Dienstleistungssektor statt. Im Vergleich der Branchenstrukturen der Betriebsgründungen von Unternehmen mit wirtschaftlicher Substanz und derjenigen der Kleingewerbetreibenden waren auffällige Häufungen von Kleingewerbegründungen im Baugewerbe, in der Werbung, im Kredit- und Versicherungsgewerbe und bei der Nachrichtenübermittlung (vorwiegend Postdienste) beobachtbar.

Tabelle 6: Branchenstruktur der Betriebsgründungen der Jahre 2004 bis 2006

Branche (angelehnt an die Zweistellerebene der WZ 2003)	Kleingewerbe	Substanzgründungen	Insgesamt ¹
	%		
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	25,4	34,8	27,7
Groß- und Einzelhandel	16,3	19,1	17,0
Bau	8,7	4,4	7,7
Werbung	7,7	2,2	6,3
Datenverarbeitung und Datenbanken	5,5	5,6	5,5
Kredit- und Versicherungsgewerbe	6,3	2,2	5,3
Sonstige Dienstleistungen	5,4	3,8	5,0
Kultur, Sport und Unterhaltung	5,4	3,4	4,9
Rechts-, Steuer- und Unternehmensberatung, Wirtschaftsprüfung, Buchführung, Markt- und Meinungsforschung, Managementtätigkeiten von Holdinggesellschaften	2,7	7,3	3,8
Verarbeitendes Gewerbe	2,8	3,5	2,9
Grundstücks- und Wohnungswesen	1,7	5,4	2,6
Nachrichtenübermittlung (ganz überwiegend Postdienste)	3,2	0,6	2,5
Reinigung von Gebäuden, Inventar und Verkehrsmitteln	2,8	1,6	2,5
Kraftfahrzeughandel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen; Tankstellen	2,4	1,7	2,2
Verkehr	2,4	1,7	2,2
Gastgewerbe	1,4	2,8	1,8

¹ Gewichtetes Mittel: um unterschiedliche „Erfassungsquote“ bei Kleingewerbegründungen/Substanzgründungen im Anmeldebogen bereinigt.

Quelle: Landeshauptstadt Stuttgart, Amt für öffentliche Ordnung; Gewereregister

Branchenwahl der Gründer hängt von beruflicher Qualifikation ab und ist ein Integrationsindikator für Bevölkerungsgruppen

Abbildung 2 gibt Aufschluss über die Branchenwahl nach Nationalitäten. Dabei wurde den Deutschen und Ausländern zusätzlich noch ein eventuell vorhandener Migrationshintergrund (Geburtsort im Ausland) zugeschlüsselt. Insgesamt wurden also vier Bevölkerungsgruppen unterschieden (Deutsche mit Geburtsort in Deutschland, Deutsche mit Geburtsort im Ausland, Ausländer mit Geburtsort in Deutschland und Ausländer mit Geburtsort im Ausland). Einerseits kann die Ähnlichkeit oder Nicht-Ähnlichkeit der Branchenwahl der Bevölkerungsgruppen als Indikator für das Ausmaß der erreichten Integration interpretiert werden. Andererseits können unterschiedliche Branchen-Präferenzen auch auf spezifische Eignungen hindeuten (etwa wenn Sprach-/Ortskenntnis im Ausland für das Unternehmen nützlich sind).

Die Struktur der Betriebsgründungen nach der Nationalität und dem Migrationshintergrund enthält die Abbildung 2.2 (auf eine weitere Aufspaltung nach der wirtschaftlichen Substanz der Gründung wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet). Bis auf das Bau- und Reinigungsgewerbe entfielen die Betriebsgründungen mehrheitlich auf deutsche Gründer, in einigen Branchen (z.B. im Wohnungs- und Grundstückswesen) betrug ihr Anteil über 90 Prozent.

Um die Unterschiede in den „Branchenpräferenzen“ zwischen den Bevölkerungsgruppen besser erkennbar zu machen, wurde für die Erstellung der Abbildung 2.1 rechnerisch unterstellt, dass alle vier Gruppen in der Gesamtheit der Gründer gleich häufig vertreten wären. Das heißt, 25 Prozent der Gründer wären Deutsche mit Geburtsort in Deutschland, 25 Prozent wären Ausländer mit Geburtsort im Ausland, usw. Aufgrund der tatsächlichen, für die jeweilige Bevölkerungsgruppe geltenden Verteilung auf die Branchen wurde nun der Anteil der Gründer der jeweiligen Bevölkerungsgruppe auf die Branchen verteilt. Im Zeitraum 2004 bis 2006 haben zum Beispiel 5,3 Prozent aller deutschen Gründer mit Geburtsort in Deutschland einen Betrieb im Kredit- und Versicherungsgewerbe gegründet (2,7 % der Deutschen mit Migrationshintergrund, 5,3 % der Ausländer, die in Deutschland geboren sind, und 2,1 % der Ausländer mit Migrationshintergrund). Nimmt man an, dass alle Bevölkerungsgruppen zum Beispiel 100 Gründer beisteuern, so wären 5,3 der Gründer im Kredit- und Versicherungsgewerbe Deutsche mit Geburtsort in Deutschland (2,7 Deutsche mit Migrationshintergrund, usw.). Insgesamt wären in diesem Szenario 15,5 Gründer in der Branche zu erwarten. Der Anteil der deutschen Gründer mit Geburtsort in Deutschland im Kredit- und Versicherungsgewerbe betrüge dann in diesem Szenario 34,3 Prozent ($5,3/15,5$). Diese Rechenschritte wurden für jede Bevölkerungsgruppe und jede Branche vorgenommen.

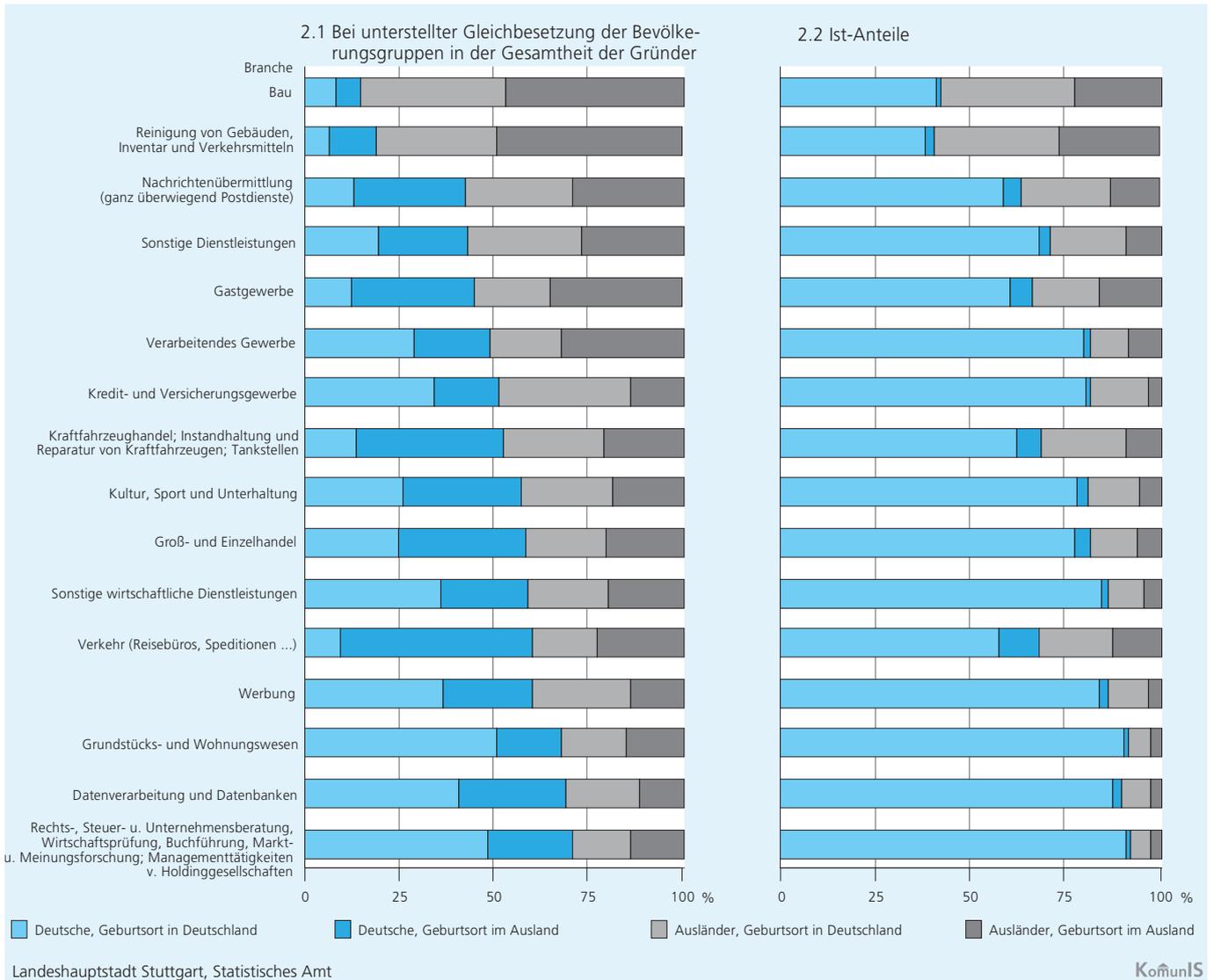
Bevölkerungsgruppenspezifische Branchenpräferenzen sind immer dann zu vermuten, wenn der Anteil einer Bevölkerungsgruppe von dem grundsätzlich erwartbaren Branchenanteil von 25 Prozent der Gründer nach oben abweicht. Weitgehend gleiche Anteile der Bevölkerungsgruppen waren zum Beispiel im Bereich „Kultur, Sport und Unterhaltung“ zu beobachten. Im Bau- und Reinigungsgewerbe dominierten dagegen Ausländer mit oder ohne Migrationshintergrund sehr deutlich. Umgekehrt waren die Anteile der deutschen Gründer im Grundstücks- und Wohnungswesen und generell bei wirtschaftsnahen Dienstleistungen relativ hoch. Besondere Marktchancen sahen Deutsche mit Migrationshintergrund offenbar im Verkehrsgewerbe und Handelsbereich (auch Kraftfahrzeughandel), wobei ihnen hier vermutlich ihre Sprachkenntnisse und Kenntnisse über die Märkte in zwei Ländern zugute kommen. Auch im Gastgewerbe dominieren Personen mit Migrationshintergrund: Sowohl Deutsche als auch Ausländer mit Migrationshintergrund versprachen sich hier überproportional häufig Erfolg als Selbstständige.

Nationalität und Migrationshintergrund liefern für sich genommen keine Erklärung für Branchenpräferenzen. Letztlich ist die Nationalität immer eine Hilfs- und Sammelgröße dafür, worin sich die Bevölkerungsgruppen in nicht direkt gemessenen Merkmalen unterscheiden (im beruflichen Kontext dürften es hauptsächlich abweichende Struktur der beruflichen Qualifikationen und die Sprachbeherrschung sein).

Deutscher Gründeranteil liegt bei unternehmensnahen Dienstleistungen über dem Erwartungswert; Ausländer gründen überproportional oft im Bau- und Reinigungsgewerbe

So sind Ungleichverteilungen der Bevölkerungsgruppen in den Branchen letztlich auch ein Hinweis darauf, ob spezielle branchenspezifische Anforderungen an die Qualifikation der Gründer vorliegen oder nicht. Aufgrund der Verteilung der Bildungsabschlüsse in der Grundgesamtheit spricht zum Beispiel ein hoher Anteil deutscher Gründer in einer Branche dafür, dass die qualifikationsbedingten Markteintrittsbarrieren relativ hoch sind.

Abbildung 2: Betriebsgründungen nach Branchen und der Nationalität mit Migrationshintergrund der Betriebsgründer



Gründungsboom in der Bauwirtschaft: Folgen der Lohnregulierung?

60 % der Betriebsgründungen im Baugewerbe von Ausländern

Eine Auffälligkeit in der Branchenstruktur soll zum Abschluss dieses Beitrags näher beleuchtet werden: Der überraschend hohe Gründungsanteil in der – so wurde zumindest in den letzten Jahren oft berichtet – krisengeschüttelten Bauwirtschaft. Insgesamt wurden 2004 bis 2006 im Baugewerbe etwa 9 Prozent aller Kleingewerbebetriebe gegründet – zu über 60 Prozent von Ausländern. Von den von Ausländern gegründeten Kleingewerbebetrieben im Baugewerbe wurden wiederum 51 Prozent von Polen angemeldet. 99 Prozent dieser Gründer gaben bei der Anmeldung eine (Wohn-)Adresse in Stuttgart an. Der Bevölkerungsanteil der Polen an der erwerbsfähigen ausländischen Bevölkerung in Stuttgart betrug aber lediglich ein Prozent.

Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit für EU-Beitrittsländer führt zum Ausweichen in die Selbstständigkeit

Die starke Diskrepanz zwischen dem Gründeranteil und dem niedrigen Anteil an den ausländischen Erwerbsfähigen Ende 2006 deutet auf eine projektbezogene „Wanderselbstständigkeit“ in erheblichem Umfang bei polnischen Selbstständigen hin. Denn würden sich die selbstständig tätigen Polen über den Stichtag hinweg (31.12.) in Stuttgart aufhalten, bzw. ihren Wohnsitz anmelden, wäre der polnische Erwerbsfähigenanteil höher. Hauptgrund für diese Form der Selbstständigkeit dürfte die eingeschränkte Freizügigkeit für Arbeitnehmer aus den EU-Beitrittsländern von 2004 (darunter auch Polen) sein. Denn eine Niederlassung als Unternehmer in Deutschland unterliegt im Gegensatz zur Tätigkeit als Arbeitnehmer in Deutschland keinen Einschränkungen. Zusätzlich dürfte auch die Lohnregelung im Baugewerbe (ebenfalls seit 2004) eine Ausweichreaktion von der abhängigen Beschäftigung in die Selbstständigkeit bewirkt haben – unabhängig von der Nationalität –, da die tarifvertraglich vereinbarten Mindestlohnhöhen nicht für selbstständige (Sub-)Unternehmer gelten.

Gründungsboom im Baugewerbe erfolgt zu Lasten regulärer Beschäftigungsverhältnisse

So weist das Baugewerbe auch eine deutliche Diskrepanz in den Branchenkonjunkturdaten auf: Zwischen Ende 2003 bis 2006 gingen in Stuttgart 18 Prozent aller Arbeitsplätze im Baugewerbe verloren. Gleichzeitig stieg aber der Umsatz in diesem Zeitraum in den Betrieben im Bauhauptgewerbe (erfasst sind dabei nur Unternehmen mit 20 und mehr Beschäftigten) real um etwa 25 Prozent an. Der Umsatzschub ist vor dem Hintergrund des massiven Arbeitsplatzabbaus allerdings schwer erklärbar. Die Vermutung liegt nahe, dass größere Umsatzanteile von branchenfremden Subunternehmen und ihren Arbeitnehmern (z.B. auch Leiharbeiter) oder Selbstständigen in der Branche beigesteuert wurden. Dabei muss die Vergabe von Aufträgen an Subunternehmer finanziell relativ attraktiv sein, da sich nur so der Abbau der Arbeitsplätze im Baugewerbe bei gleichzeitigen hohen Umsatzsprüngen erklären lässt. Es ist also davon auszugehen, dass das Auftragsvergabe-Modell an Subunternehmer insbesondere als Ausweichreaktion auf die Mindestlohnregelungen und Einschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit zurückzuführen ist. Mit der Erfahrung im Baugewerbe ist davon auszugehen, dass ausschließlich Arbeitnehmer betreffende Marktregulierungen in Niedriglohnbranchen Ausweichreaktionen in die Selbstständigkeit fördern. Tendenziell wird die Preiskonkurrenz zulasten der Zahl der „regulären“ Arbeitsplätze auf (Klein-)Unternehmer und branchenfremde Arbeitnehmer verlagert.

Schlussfolgerungen

Aufgrund der größeren räumlichen Streuung der Standortwahl der Kleingewerbetreibenden innerhalb Stuttgarts lässt sich folgern, dass für Unternehmen mit einer wirtschaftlich riskanteren Markteintrittsstrategie, wie sie für Substanzgründungen anzunehmen ist, die Verfügbarkeit/Erschwinglichkeit von Gewerbeflächen innerhalb des Stadtgebietes von größerer Bedeutung ist als für Gründer, die zum Beispiel als Rechtsform ein nicht einzutragendes Unternehmen und als Betriebsstätte ihren Wohnsitz wählen.

Regionaler Markt und Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten wichtig

In den meisten Fällen in der Gründungsphase eines Unternehmens ist offenbar der regionale Markt relevant, beziehungsweise wird die Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten (über Kunden, Lieferanten, innerörtliches Standortangebot und Förderungsmöglichkeiten) als Voraussetzung für den Markteintritt empfunden. Die mit einem Markteintritt in einem nicht vertrauten Gebiet verbundenen Risiken und Informationskosten (und auch Umzugskosten) werden offensichtlich gescheut. Insgesamt scheint in der Gründungsphase von Betrieben eine vergleichsweise geringe überregionale Standortkonkurrenz zu herrschen. Die Möglichkeit ist zwar denkbar, dass zuerst ein Umzug des Gründers nach Stuttgart stattfand und anschließend die Betriebsgründung, ist aber abgesehen von den Gründungen im Baugewerbe als Massenphänomen unwahrscheinlich.

Frauen gründen eher selten einen Betrieb

Gründerinnen sind in den Gründungsbilanzen weit unterrepräsentiert, insbesondere bei den „Substanzgründungen“. Aufgrund der Erwerbstätigenstruktur wäre bei den Gründern ein Verhältnis „Männer zu Frauen“ von 1,3:1 und nicht wie bei den „Substanzgründungen“ von knapp 5 : 1 zu erwarten. Problematisch dürfte sein, dass das „Zeitfenster“ für Substanzgründungen (nimmt man die männlichen Gründer als Maßstab) genau in der Lebensphase beobachtbar ist, in der überwiegend die Familiengründung stattfindet. Anders als bei einer abhängigen Beschäftigung in einem größeren Betrieb, in dem die Arbeit zwischen mehreren Arbeitskräften leichter aufgeteilt werden kann und (familienfreundliche) Teilzeitarbeit besser realisierbar ist, erfordert die Gründung und Etablierung eines Unternehmens offensichtlich eine eindeutige Präferenz für den Beruf. Schwierigkeiten in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie zeigen sich in der Selbstständigkeit somit in ihrer potenzierten Form. Problematisch ist insbesondere, dass eine Zurückstellung des Wunschs nach Selbstständigkeit bei Frauen in eine spätere Lebensphase die Erfolgchancen des gegründeten Unternehmens vermindern dürfte. Dafür sprechen jedenfalls die hohen Gründungsraten bei den Männern in jüngeren Altersjahren, in denen die Innovationskraft (durch die zeitliche Nähe zum Ausbildungsabschluss aber schon gemachten beruflichen Erfahrungen) und die Belastbarkeit besonders hoch sind.

In Zukunft kommen die geburten-schwachen Jahrgänge in das Gründeralter

Deutsche und Ausländer gründen Betriebe und Unternehmen von Sonderfaktoren wie im Baugewerbe abgesehen in etwa der gleichen Intensität. Die Unterschiede im Gründungsverhalten (Branchenwahl und Rechtsform) dürften im Wesentlichen auf Bildungsunterschiede und die Sprachbeherrschung zurückzuführen sein. Durch den Trend zu im Schnitt steigenden beruflichen Qualifikationen wäre grundsätzlich mit steigenden Substanzgründerzahlen zu rechnen. „Wäre“ – weil die Veränderungen in der Altersstruktur diesen Effekt zukünftig vermutlich konterkarieren wird. Da die geburtenstarken Jahrgänge ihr „Zeitfenster“ für „Substanzgründungen“ mittlerweile fast durchschritten haben und geburtenstarken Jahrgängen nun das Feld überlassen, ist trotz (eventuell) steigenden altersspezifischen Gründungsraten mit einer abnehmenden Zahl von Gründungen zu rechnen. Dazu gegenläufig könnten sich die Gründungszahlen bei den Kleingewerbetreibenden entwickeln, da hier auch politische Faktoren (zukünftige EU-Erweiterungen mit Einschränkung der Freizügigkeit für Arbeitnehmer, weitere branchenspezifische Mindestlohnregelungen) größeren Einfluss auf die Gründungszahlen haben dürften.

In diesem Aufsatz erfolgte lediglich eine Analyse der Gewerbebeanmeldungen. Vollständig wird das Bild aber erst durch den Einbezug der Gewerbeabmeldungen (z.B. zur Ermittlung altersspezifischer Nettogründungsraten), die in einem späteren Beitrag analysiert werden. Insbesondere ist auch zu untersuchen, wie lange sich die abgemeldeten Unternehmen im Markt in Stuttgart gehalten haben und was die Abmeldegründe sind.

Auch lassen die Daten, die sich aus dem Gewerbebeanmeldungsbogen gewinnen lassen, nicht die Beantwortung aller Fragen zu, die im Zusammenhang mit dem Gründungsgeschehen von Interesse wären. Die dafür notwendigen Daten ließen sich nur durch zusätzliche Befragungen (z.B. zu den Motiven für die Gründungen, der Qualifikation und Berufserfahrung und Werdegang der Gründer) ermitteln.

Autor:
Ulrich Stein
Telefon: (0711) 216-6342
E-Mail: ulrich.stein@stuttgart.de